

Lieferantenkodex
ETHISCHER
KOMPASS
FÜR UNSERE
ZULIEFERENDEN



VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERNDE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

PRÄAMBEL

Als eine der führenden Unternehmensgruppen in der Luftfahrtbranche haben die Deutsche Lufthansa AG und ihre Konzerngesellschaften (Lufthansa Group) den Anspruch, ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Regelungen auszuüben. Wir wollen stets verantwortungsvoll handeln und streben danach, **die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange in Einklang zu bringen**. Die Lufthansa Group setzt sich weltweit für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ein, bietet ein faires und ethisches Arbeitsumfeld, das Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördert, und minimiert ihre Auswirkungen auf die Umwelt. Für uns ist **ein fairer Wettbewerb** unerlässlich.

Als Teilnehmende des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt die Lufthansa Group die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die elf Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wollen wir stets befolgen.

Die Lufthansa Group legt darüber hinaus seit vielen Jahren ihre Umwelt- und Klimaschutzperformance offen, u. a. im Rahmen des Reportings an CDP (vormals „Carbon Disclosure Project“). Seit 2022 verfügt die Lufthansa Group zudem über ein von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiertes Klimaschutzziel bis 2030.

Die **Einhaltung von Gesetzen** gehört selbstverständlich zu unseren grundlegenden Prinzipien. Die Lufthansa Group unterliegt dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und verpflichtet sich u. a., das Minamata-Übereinkommen, das

Stockholmer Übereinkommen und das Basler Übereinkommen einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex für Zuliefernde basiert auf den vorgenannten Regelwerken.

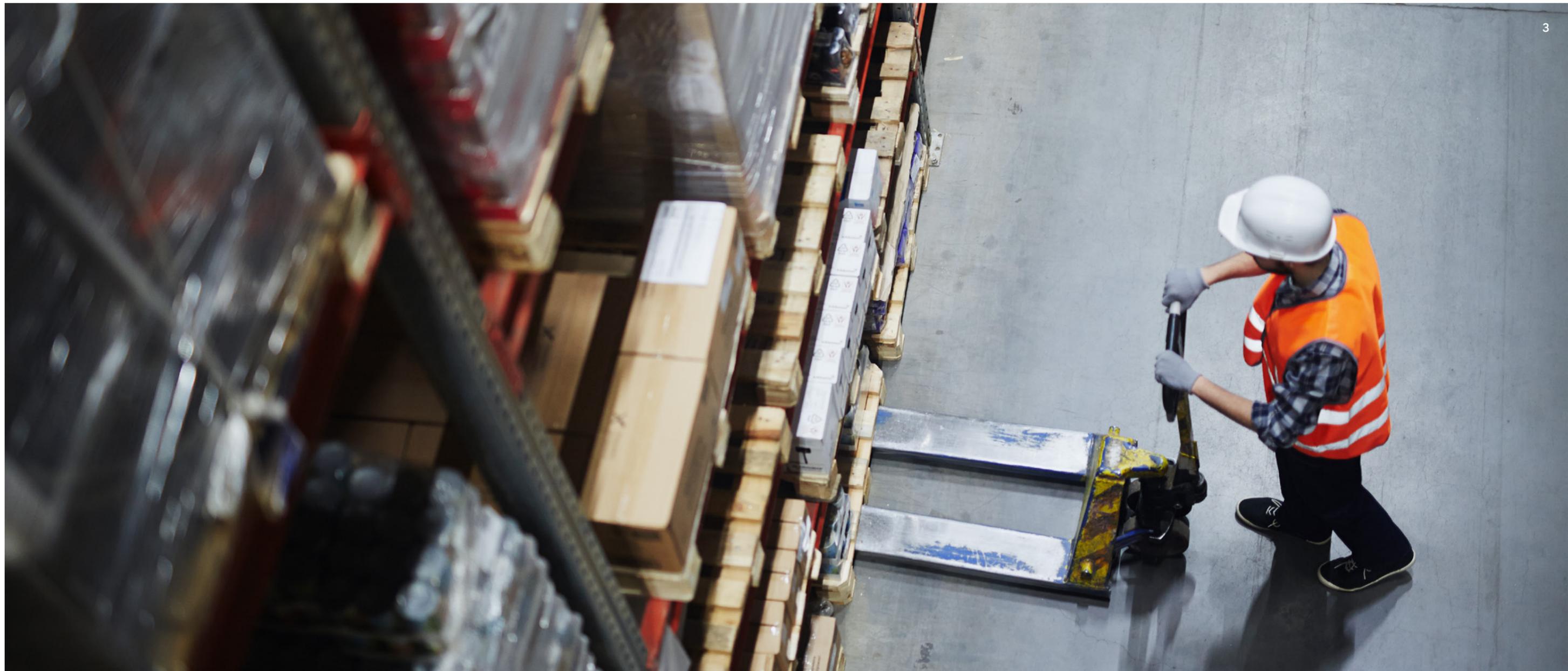
Wir wollen auch unsere **Lieferbeziehungen** auf diesen Werten aufbauen und erwarten, dass unsere Zuliefernden sie mit uns teilen. Unsere Zuliefernden sollen uns in unseren Bestrebungen unterstützen und auch in unserer Lieferkette verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln verankern. Wir wählen daher unsere Zuliefernden nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien aus, sondern berücksichtigen auch Qualität, Sozialstandards und Nachhaltigkeit.

Die Grundsätze für unser eigenes Handeln sind in unserem Verhaltenskodex definiert. Dieser **Lieferantenkodex** („Supplier Code of Conduct“) führt unsere Erwartungen an unsere Zuliefernden näher aus. Er konzentriert sich auf die drei Themenfelder Umwelt, Soziales und Governance und soll gewährleisten, dass unsere Zuliefernden für Waren und Dienstleistungen die aufgeführten Standards einhalten.

Besonders wichtig sind der Lufthansa Group die **Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsstandards, der Umweltschutz und ein integriertes Handeln**. Die Lufthansa Group toleriert daher kein unethisches Geschäftsverhalten wie z. B. Korruption, Bestechung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Verletzung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards.

Langfristig arbeiten wir nur mit Zuliefernden zusammen, die unsere Werte teilen und Nachhaltigkeit den gleichen hohen Stellenwert beimessen wie wir selbst.





ANFORDERUNGEN AN ZULIEFERNDE

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Zuliefernden der Lufthansa Group. Er legt wertebasierte Mindeststandards für unsere Zuliefernden, ihre Mitarbeitenden und Subunternehmen fest.

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie Produkte oder Dienstleistungen beziehen, herstellen, anbieten oder liefern. Sie sollen ihr Handeln an den internationalen Regelungen ausrichten, die sich in diesem Verhaltenskodex widerspiegeln. Dieser Verhaltenskodex ersetzt nicht lokale Gesetzgebungen, denen die Zuliefernden ebenfalls unterliegen, und setzt diese auch nicht außer Kraft.

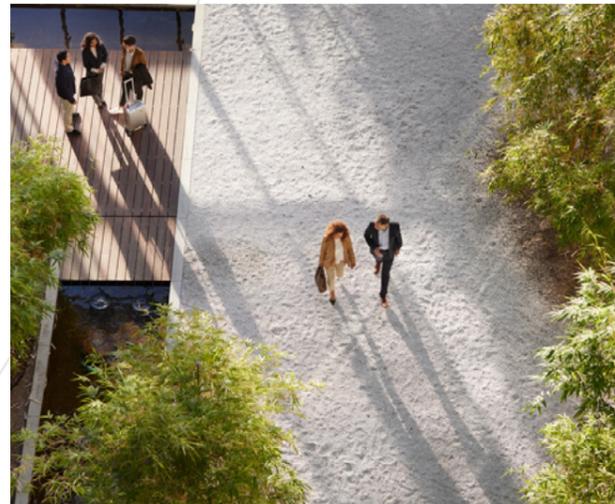


UMWELT

Die Lufthansa Group als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen erwartet, dass sich auch ihre Zuliefernden laufend bemühen, die negativen Umweltauswirkungen ihres Handelns zu erkennen und zu minimieren und einen aktiven Beitrag zu **Umwelt- und Klimaschutz** zu leisten.

Der Lufthansa Group ist es besonders wichtig, dass ihre Zuliefernden sie in ihren Bestrebungen nach **Klimaschutz**, Minimierung von schädlichen Klimawirkungen, Begrenzung der Erderwärmung und der Erreichung ihrer von SBTi validierten Ziele unterstützen. Daher ermutigt sie ihre Zuliefernden ebenfalls zu eigenen Klimaschutzzielen. Dazu gehört auch die Schaffung von Transparenz über die eigenen Emissionen sowie die der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Sie sollen sich entsprechende Ziele setzen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden, zu reduzieren und unvermeidbare Emissionen zu kompensieren. Der Lufthansa Group ist es darüber hinaus wichtig, dass ihre Zuliefernden keine schwerwiegenden **Umweltschäden** verursachen. Ihre Zuliefernden sollen insbesondere keine schädliche Bodenveränderung, Luft- oder Gewässerverunreinigung verursachen, keine schädlichen Lärmemissionen freisetzen oder übermäßig Wasser verbrauchen. Die Lufthansa Group behält sich vor, mit ihren Zuliefernden konkrete Umwelt- und Klimaschutzanforderungen zu vereinbaren und deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

Die Zuliefernden der Lufthansa Group verpflichten sich, das „Minamata-Übereinkommen zu **Quecksilber**“, das „Stockholmer Übereinkommen über **persistente organische Schadstoffe**“, das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher **Abfälle** und ihre Entsorgung“ sowie das „Montrealer Protokoll über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**“, zu beachten mit dem Ziel, umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren.



Verantwortung für die Umwelt bedeutet für die Lufthansa Group einen umsichtigen und effizienten Umgang mit Ressourcen. Zuliefernde sollen ihre Produkte und Dienstleistungen so entwickeln, produzieren und liefern, dass der **Verbrauch natürlicher Ressourcen** sowie die Mengen von Abfällen, Abwässern und Abgasen und anderen negativen Umwelteinflüssen minimiert oder vermieden werden. Dies betrifft deren Roh- und Grundstoffe, ihre Herstellung, (Wieder-)Verwendung, Verwertung und Entsorgung.

Zuliefernde der Lufthansa Group, deren Produkte Ausgangsprodukte gemäß „**EU-Verordnung über Entwaldung**“ beinhalten, müssen nachweisen, dass diese Ausgangsprodukte nicht auf Flächen produziert wurden, die entwaldet wurden oder durch deren Produktion Waldflächen geschädigt wurden. Des Weiteren müssen sie aufzeigen, dass deren Produktion im Einklang mit den Menschenrechten erfolgte. Dies gilt analog für weitere Ausgangsprodukte, die zu einem späteren Zeitpunkt in diese Verordnung aufgenommen werden.

Lufthansa Group bevorzugt Zuliefernde, die bei Rohstoffen, Herstellung, Transport, (Wieder-)Verwendung und Verwertung ihrer Produkte und Dienstleistungen auf den Schutz der **biologischen Vielfalt** und besonders **gefährdeter Arten** achten und zu deren Schutz aktiv beitragen. Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen erwartet die Lufthansa Group von ihren Zuliefernden, dass sie Initiativen zur Förderung einer größeren **Verantwortung für die Umwelt** unterstützen und die Entwicklung und Verbreitung **umweltfreundlicher Technologien** fördern.

SOZIALES

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen oder dazu beizutragen. Sie sollen die international anerkannten **Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards** respektieren und deren Schutz aktiv unterstützen. Dies gilt sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch in ihrer Lieferkette.

Zuliefernde der Lufthansa Group dürfen sich keiner **Kinderarbeit** bedienen, insbesondere nicht der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Sie sollen aktiv für die Beseitigung von Kinderarbeit eintreten (ILO-Kernarbeitsnormen 138 und 182).

Zuliefernde der Lufthansa Group dürfen keine Form von (**moderner**) **Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel** und keine vergleichbaren Formen der Ausbeutung, Unterdrückung oder Erniedrigung einsetzen oder dulden (ILO-Kernarbeitsnormen 29 und 105). Sie müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden die Arbeit freiwillig und ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit verrichten. Unsere Zuliefernden sollen aktiv für die Beseitigung jeglicher Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei eintreten.

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden, dass sie die **Vereinigungsfreiheit**, also das Recht, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, und das Recht auf **Kollektivverhandlungen** achten und sich für deren Anerkennung einsetzen (ILO-Kernarbeitsnormen 87 und 98).

Der Lufthansa Group ist es wichtig, dass ihre Zuliefernden für **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** sorgen und sich an das jeweilige Recht des Arbeitsortes halten.

Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden, dass sie ihren Beschäftigten rechtzeitig **angemessene und faire Löhne** zahlen, jedoch mindestens den nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohn.

Es ist unser Ziel, Menschen und Kulturen zu verbinden. Daher prägt Wertschätzung für jeden Menschen unser Handeln. Auch die Zuliefernden der Lufthansa Group **behandeln ihre Mitarbeitenden und alle Menschen gleich**, unabhängig von z. B. deren nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Die Lufthansa Group verpflichtet sich zur Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit und verlangt dies auch von ihren Zuliefernden. Zuliefernde verpflichten sich, ein **respektvolles Arbeitsumfeld** zu gewährleisten, das frei von Belästigung ist. Dies schließt sexuelle Belästigung ein (ILO-Kernarbeitsnormen 100 und 111). Zuliefernde der Lufthansa Group sollen sicherstellen, dass private oder öffentliche **Sicherheitskräfte**, die zum Schutz ihres Unternehmens oder ihrer Projekte engagiert oder eingesetzt sind, **die Menschenrechte achten**.

Für die Lufthansa Group ist eine **verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung** wichtig. Daher soll deren Gebrauch, die Quelle und die Herkunft in unserer Lieferkette nachvollziehbar sein. Um den Einsatz von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder Menschenrechte verletzen, arbeiten wir eng mit unseren direkten Zuliefernden zusammen. Wir erwarten von unseren Zuliefernden, dass sie bei der Beschaffung von Mineralien nach der „EU Conflict Minerals Regulation“ („**EU-Verordnung Konfliktmineralien**“) vorgehen.

Die Lufthansa Group erwartet, dass ihre Zuliefernden **Rechte auf Land, Wälder und Gewässer respektieren**. Sie akzeptiert keine rechtswidrigen Räumungen oder Aneignungen.





GOVERNANCE

Zuliefernde der Lufthansa Group führen ihre Geschäfte auf ethische Weise. Insbesondere sollen sie niemals – weder direkt noch über Vermittler – eine persönliche oder unangemessene Vergünstigung anbieten oder versprechen mit dem Ziel, einen Vorteil zu erlangen. Sie akzeptieren eine solche Vergünstigung auch nicht als Gegenleistung für eine Bevorzugung eines Dritten. Die Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden, dass sie gegen **Korruption** in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, sowie gegen **Geldwäsche** eintreten und diese Handlungen ausdrücklich verbieten. Zuliefernde der Lufthansa Group sind **faire Wettbewerber** und halten sich an alle geltenden Kartellgesetze.

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden die Erfüllung aller gesetzlichen **Datenschutzanforderungen** der jeweiligen Lufthansa Group Gesellschaft sowie deren Datenschutz-Richtlinien und aller vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, wie z. B. die Umsetzung angemessener Datenschutz-Maßnahmen. Insbesondere gehen wir davon aus, dass bei technischen Einrichtungen und Anwendungen der Datenschutz bereits bei der Gestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen sichergestellt ist. Dies betrifft vor allem den Schutz personenbezogener Daten und – wo relevant – den Schutz von Kreditkartendaten.

Darüber hinaus schützt der Zuliefernde alle **vertraulichen Informationen** der Lufthansa Group und ihrer jeweiligen Geschäftspartner. Den **Schutz geistigen Eigentums** setzt die Lufthansa Group bei der Auswahl von Zuliefernden voraus.

Schließlich erwartet die Lufthansa Group von ihren Zuliefernden, die Lufthansa Group bei der **Klärung von Hinweisen** zu unterstützen, die auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex hindeuten. Der Zuliefernde soll bestmögliche Anstrengungen unternehmen, dass die von der Lufthansa Group eingerichteten Hinweisgebersysteme seinen eigenen Mitarbeitenden, den Mitarbeitenden seiner Zuliefernden und anderen Anspruchsberechtigten offen stehen und bekannt sind.

Die Lufthansa Group ermutigt alle Zuliefernden, ein adäquates **Managementsystem für den Schutz von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Klima- und Umweltschutz** einzurichten. Ein solches Managementsystem ist adäquat, wenn der Zuliefernde bestehende Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in seiner Lieferkette angemessen erhebt und bewertet und Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreift, wenn er Risiken oder gar Verletzungen feststellt. Auch die Einrichtung eines Hinweisgebersystems gehört zu einem adäquaten Managementsystem. Unser bevorzugter Zuliefernder ist ständig

bestrebt, die diesbezügliche Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Geschäftstätigkeit zu verbessern. Es liegt in der Verantwortung der Zuliefernden, ihre Mitarbeitenden, Vertretenden und Subunternehmen entsprechend zu schulen.

Zuliefernde sollen ihren Einfluss nutzen, um den Schutz von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Klima und Umwelt, integres Handeln sowie die in diesem Verhaltenskodex ausgedrückte **Erwartungshaltung angemessen in ihren eigenen Lieferketten zu adressieren und sicherzustellen**. Lieferketten, die in diesen Aspekten besonders risikobehaftet sind, sollen die Zuliefernden näher untersuchen, um die Herkunft von Rohstoffen und Vorprodukten nachvollziehen zu können. Dies betrifft insbesondere landwirtschaftliche Güter, Textilien, Metalle und Mineralien. Die Lufthansa Group erwartet von ihren Zuliefernden, die Informationen über die tiefere Lieferkette mit ihr nach Aufforderung zu teilen.

Um die Einhaltung der Menschenrechte, der Arbeits- und Sozialstandards, des Klima- und Umweltschutzes, eines ethischen Geschäftsgebarens sowie vereinbarter Qualitätsstandards sicherzustellen und nachzuweisen, sollen Zuliefernde der Lufthansa Group alle entsprechenden Unterlagen aufbewahren und ihr auf Anfrage zur Verfügung stellen. Hierzu räumen die

Zuliefernden der Lufthansa Group **Auditrechte** ein, um diese Einhaltung überprüfen zu können. Diese Audits können sich auf Dokumente und Vor-Ort-Prüfungen erstrecken und nach angemessener Vorankündigung durch Lufthansa Group oder durch einen von ihr beauftragten qualifizierten Dritten ausgeübt werden. Wenn die Ergebnisse einer solchen Prüfung durch die Lufthansa Group darauf hinweisen, dass der Zuliefernde Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Klima- und Umweltschutz, ethisches Geschäftsgebahren oder vereinbarte Qualitätsstandard nicht einhält, erwartet die Lufthansa Group, dass der Zuliefernde unverzüglich erforderliche **Korrekturmaßnahmen** ergreift. Für den Fall, dass die Erwartungen der Lufthansa Group nicht erfüllt werden, kann die Lufthansa Group die Geschäftsbeziehung überprüfen und Maßnahmen ergreifen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Die Lufthansa Group ermutigt ihre Zuliefernden, zur Erreichung dieser Ziele mit anderen Akteuren **zusammenzuarbeiten**, auch über Länder- und Branchengrenzen hinweg. Die Lufthansa Group ist sich der Hürden bei der Umsetzung und Einhaltung aller Aspekte unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung bewusst. Sie **unterstützt ihre Zuliefernden** in ihren kontinuierlichen Bemühungen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

REFERENZEN

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung

<https://www.basel.int/default.aspx>

CDP (Carbon Disclosure Project)

<https://www.cdp.net/en>

Elf Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

EU Conflict Minerals Regulation (EU-Verordnung über Konfliktminerale)

https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation_de

EU-Verordnung über Entwaldung

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R1115>

Global Compact der Vereinten Nationen

<https://www.globalcompact.de/>

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/BJNR295910021.html>

Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber

<https://mercuryconvention.org/en>

Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

<https://ozone.unep.org/treaties/montreal-protocol>

Pariser Klimaschutzabkommen

<https://eur-lex.europa.eu/content/paris-agreement/paris-agreement.html>

Responsible Minerals Initiative

<https://www.responsiblemineralsinitiative.org/>

Science Based Targets Initiative (SBTi)

<https://sciencebasedtargets.org>

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

<https://www.pops.int/default.aspx>

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

<https://www.business-humanrights.org/de/schwerpunkt-themen/un-leitprinzipien/>



IMPRESSUM

Herausgebende Gesellschaft

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, Registereintragung / Registration: Amtsgericht Köln HRB 2168

Vorsitzender des Aufsichtsrats / Chairman of the Supervisory Board: Dr. Karl-Ludwig Kley

Vorstand / Executive Board: Carsten Spohr (Vorsitzender / Chairman), Christina Foerster, Harry Hohmeister, Dr. Detlef Kayser, Dr. Michael Niggemann, Remco Steenbergen

Abteilung

Procurement Lufthansa Group

Stand

Dezember 2023





LUFTHANSA GROUP